



EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

 Anmeldenummer: **83111626.4**

 Int. Cl.³: **F 21 V 21/10**

 Anmeldetag: **21.11.83**

 Priorität: **24.11.82 DE 8232891 U**

 Anmelder: **Kleijssen, Henricus, Molenstraat 4, NL-7480 AA Haaksbergen (NL)**

 Veröffentlichungstag der Anmeldung: **13.06.84**
Patentblatt 84/24

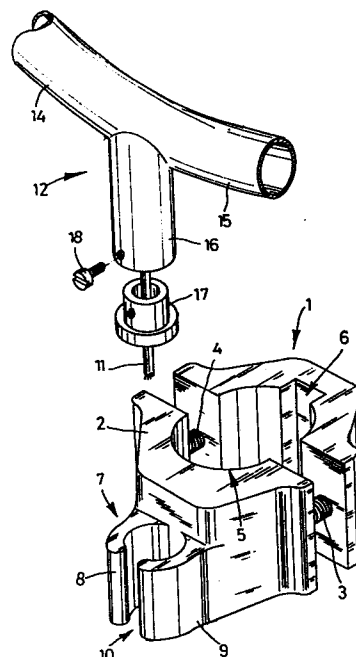
 Erfinder: **Kleijssen, Henricus, Molenstraat 4, NL-7480 AA Haaksbergen (NL)**

 Benannte Vertragsstaaten: **AT BE CH DE FR GB IT LI NL SE**

 Vertreter: **Habbel, Hans-Georg, Dipl.-Ing., Postfach 3429 Am Kanonengraben 11, D-4400 Münster (DE)**

 **Bausatz zur Halterung einer Lampe an einem Gartenschirm.**

 Die Erfindung bezieht sich auf einen Bausatz zur Halterung einer Lampe an einem Gartenschirm, vorzugsweise einer elektrischen Lampe, wobei zwei miteinander verbindbare Schellen (1, 2) vorgesehen sind, die auf ihrer Innenseite mit über ihre ganze Höhe reichenden und miteinander fluchtenden Ausnehmungen (5, 6) versehen sind und eine der Schellen an ihrer Außenseite eine klauenförmige Halterung (7) aufweist sowie einen in die klauenförmige Halterung einsetzbaren Lampenträger (12).



Kleijssen, Henricus, Molenstraat 4, P.B. 9,
NL-7480 AA Haaksbergen (Niederlande)

"Bausatz zur Halterung einer Lampe an einem Gartentisch"

Die Neuerung bezieht sich auf einen Bausatz zur Halterung einer Leuchte, vorzugsweise einer elektrischen Lampe an dem Ständer bzw. Stiel eines Gartenschirmes.

5

Es besteht das Bedürfnis, bei aufgeklapptem Gartenschirm innerhalb des durch den Gartenschirm abgeschützten Bereiches eine Lampe anzubringen. Ein solches Bedürfnis besteht beispielsweise dann abends, wenn
10 kühle Luft durch den Gartenschirm abgehalten werden soll und unterhalb des Gartenschirmes eine ausreichende Beleuchtung zur Verfügung gestellt werden soll, um beispielsweise zu lesen, zu essen od. dgl.

15 Der Neuerung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Bausatz zu schaffen, mit dem die Halterung einer Leuchte an einem handelsüblichen Gartenschirm ohne Schwierigkeiten möglich wird, wobei der Anschluß der Leuchte dabei an dem vielfach vorhandenen Schiebegriff möglich sein soll,
20 um somit beim Zusammenklappen des Schirmes und der Bewegung des Schiebegriffes nach unten, gleichzeitig auch die Leuchte mit nach unten zu ziehen, um den erforderlichen Raum zur Unterbringung der Leuchte zu erhalten, ohne daß es erforderlich ist, beim Abbau des
25 Gartenschirmes die Leuchte ebenfalls abzubauen.

Diese der Neuerung zugrundeliegende Aufgabe wird durch die in den Ansprüchen genannten Merkmale gelöst.

Hierbei schlägt die Neuerung im wesentlichen vor, daß ein durch zwei miteinander zusammenwirkende Schellen gebildeter Halterungskörper an dem Schiebegriff des Gartenschirmes befestigt werden kann, beispielsweise
5 durch Schrauben od. dgl., die die beiden Schellen durchqueren und diese am Schiebegriff unter Spannung festlegen. Hierbei ist vorzugsweise eine der Schellen so ausgenommen, daß die am Schiebegriff vorgesehene Betätigungsvorrichtung für die Festklemmung des Schiebegriffes ohne Schwierigkeiten übergriffen werden kann.
10

An einem der Schellenkörper ist eine klauenförmige, durch zwei Flansche gebildete Halterung für einen Befestigungsfuß eines Lampenträgers vorgesehen, mit dem
15 nunmehr der Lampenträger in diese klauenförmige Halterung eingesetzt werden kann, wobei die beiden Flansche einen Freiraum definieren, der der Durchführung des elektrischen Kabels dienen kann.

20 Die Schellen werden vorzugsweise aus Aluminiumguß hergestellt und weisen damit sowohl die erforderliche Korrosionsfestigkeit, wie auch die erforderliche Tragfähigkeit auf.

25 Der Lampenträger kann einarmig oder zweiarmig ausgebildet sein, wobei der eigentliche Befestigungsfuß durch einen Stopfen verschlossen werden kann, der das Eindringen von Feuchtigkeit verhindert, aber leicht ein Lösen ermöglicht, um derart beispielsweise die Kabel in
30 den Lampenträger zu führen, um unterschiedlich hohe Aufhängungen der Lampe zu ermöglichen.

Ein Ausführungsbeispiel der Neuerung wird nachfolgend anhand der Zeichnungen erläutert. Die Zeichnungen zeigen

dabei in

- Fig. 1 den aus den beiden Schellen und dem
Lampenträger bestehenden Bausatz und in
5 Fig. 2 den Anschluß der beiden Schellen an
einem Schiebegriff eines Gartenschirmes.

In Fig. 1 sind mit 1 und 2 zwei Schellenhälften be-
zeichnet, die über Schraubverbindungen 3 und 4 mitein-
10 ander verbunden werden können. Die Schellenhälften sind
auf ihrer Innenseite ausgenommen, wobei in der Schelle
2 eine halbkreisförmige, über die ganze Höhe der
Schelle verlaufende Ausnehmung 5 und in der Schelle 1
eine über die ganze Höhe der Schelle verlaufende halb-
15 kreisförmige und daran sich anschließende rechteckige
Ausnehmung 6 vorgesehen ist.

Die Schelle 2 trägt eine klauenförmige Halterung 7, die
durch zwei Flansche 8 und 9 gebildet wird, die zwischen
20 sich einen Schlitz 10 freilassen, der der Durchführung
eines elektrischen Kabels 11 dient.

Weiterhin ist in Fig. 1 ein Lampenträger 12 dargestellt,
der bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel zwei
25 Tragarme 14 und 15 aufweist, die in einem Befestigungs-
fuß 16 münden, der durch einen Stopfen 17 verschlossen
werden kann. Bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel
erfolgt die Festlegung des Stopfens 17 in dem rohr-
förmig ausgebildeten Befestigungsfuß 16 über eine
30 Schraubverbindung 18.

In Fig. 2 ist mit 19 der Schiebegriff des Ständers 20
eines weiter nicht dargestellten Gartenschirmes bezeich-
net, wobei auf diesem Schiebegriff die beiden Schellen 1

und 2 festgelegt sind und deutlich die klauenförmige Halterung 7 erkennbar ist.

Durch die Anpassung der Ausnehmungen 5 und 6 der
5 Schellen 1 und 2 wird eine Anpassung an die Form des
Schiebegriffes des Ständers sichergestellt und damit
vermieden, daß bei jedem Zusammenfallen des Garten-
schirmes die Lampe abgebaut werden muß, andererseits
erreicht, daß beim Zusammenfallen der Lampe diese zu-
10 sammen mit dem Schiebegriff nach unten geführt wird.

MEINE AKTE:
(bitte angeben) K104/ 9588

X/Sc

Kleijssen, Henricus, Molenstraat 4, P.B. 9,
NL-7480 AA Haaksbergen (Niederlande)

"Bausatz zur Halterung einer Lampe an einem Gartenschirm"

Schutzansprüche:

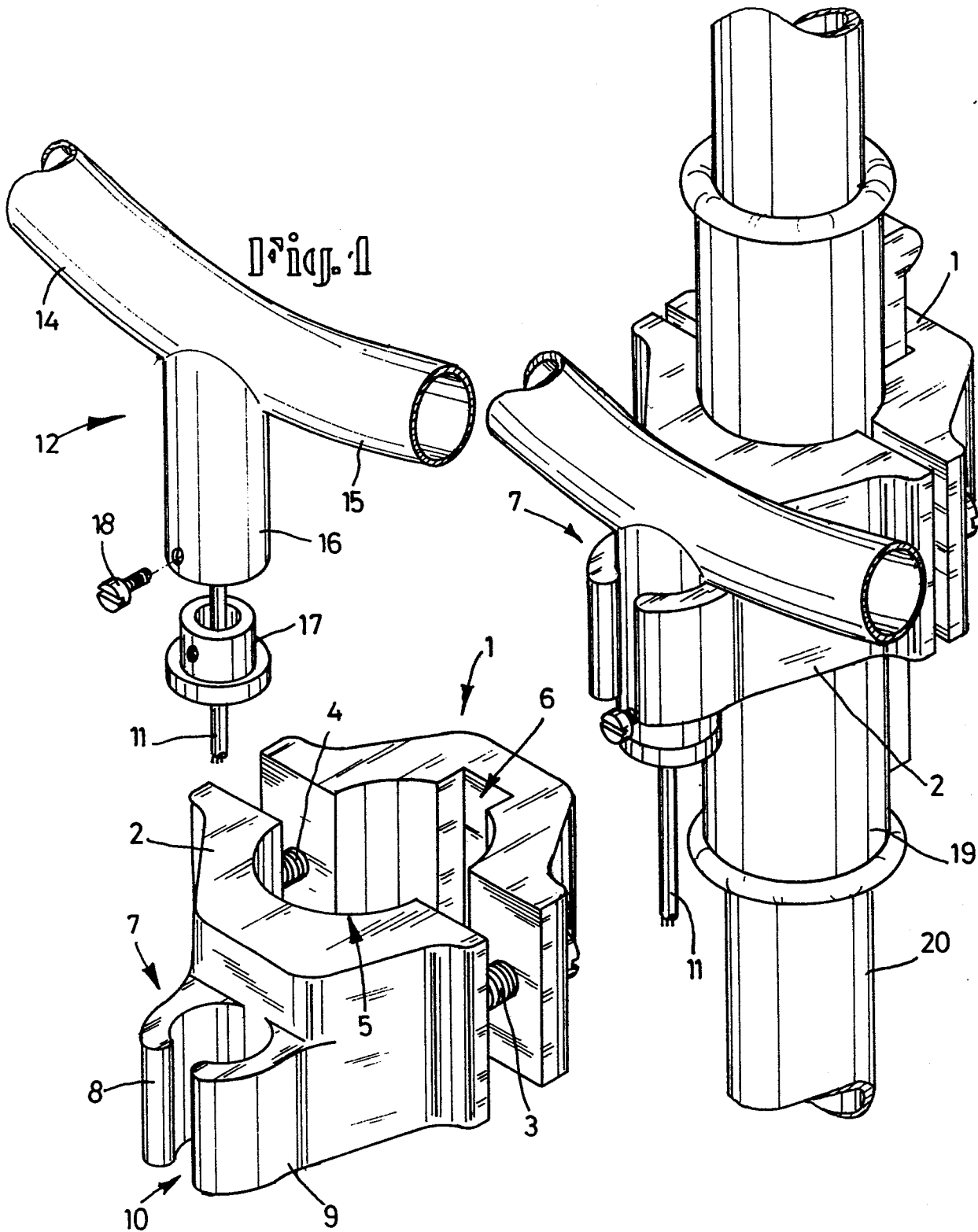
1. Bausatz zur Halterung einer Lampe an einem Gartenschirm, vorzugsweise einer elektrischen Lampe, gekennzeichnet durch zwei miteinander verbindbare Schellen (1,2), die auf ihrer Innenseite mit über ihre ganze Höhe reichenden und miteinander fluchtenden Ausnehmungen (5, 6) versehen sind, wobei eine der Schellen an ihrer Außenseite eine klauenförmige Halterung (7) aufweist und einen in die klauenförmige Halterung (7) einsetzbaren Lampenträger (12).
2. Bausatz nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die über die ganze Höhe der Schelle verlaufende Ausnehmung (5) des einen Schellenkörpers halbkreisförmig ausgebildet ist.

3. Bausatz nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die über die ganze Höhe der Schelle des anderen Schellenkörpers verlaufende Ausnehmung (6) eine sich an eine
5 halbkreisförmige Ausnehmung anschließende, rechteckige zusätzliche Ausnehmung aufweist.
4. Bausatz nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet,
10 daß die klauenförmige Halterung (7) an dem Schellenkörper (2) angeordnet ist, der lediglich eine halbkreisförmige Ausnehmung (5) aufweist.
- 15 5. Bausatz nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die klauenförmige Halterung (7) aus zwei einteilig mit dem Schellenkörper (2) ausgeformten Flanschen (8, 9) gebildet ist, die
20 von dem Schellenkörper nach außen vorstehen und in ihrem Außenumfangsbereich einen Schlitz (10) zwischen sich freilassen.
- 25 6. Bausatz nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Lampenträger (12) aus einem oder mehreren Tragarmen (14, 15) gebildet ist, an die sich ein Befestigungsfuß (16) anschließt, der in die klauenförmige Halterung (7) einführbar ist.
30
7. Bausatz wenigstens nach Anspruch 1 und 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Befestigungsfuß (16) hohl ausgebildet ist und durch einen

Stopfen (17) verschließbar ist.

8. Bausatz nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Stopfen (17) im Befestigungsfuß (16) über eine Schraube oder eine Schraubvorrichtung (18) festlegbar ist.

Fig. 2





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0110286
Nummer der Anmeldung

EP 83 11 1626

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. ³)
Y	DE-C- 519 342 (ROSENBAUM) * Insgesamt *	1-3,6	F 21 V 21/10
Y	CH-A- 320 569 (ATELIER LENZLINGER) * Figuren 1,2 *	1,5,6	
A	US-A-1 717 106 (HOLT) * Figuren 5,6 *	1,3,4	
A	CH-A- 488 963 (BREMSHEY) * Figur 2 *	1,6-8	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. ³)
			F 21 V F 21 S
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 01-03-1984	Prüfer FOUCRAY R.B.F.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			